



AHK-INNOVATIONSPREIS 2016 - TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Gerwerbe und Unternehmen aller Größenklassen, die in Bosnien und Herzegowina registriert sind.

GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Es können Bewerbungen zu innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, technischen Innovationen, originellen Unternehmenskonzepten und Projekten im Bereich der Fortbildung und Mitarbeiterqualifizierung bzw. Projekten im Rahmen der sozialen unternehmerischen Verantwortung, die vom Bewerber verantwortlich und überwiegend in Bosnien und Herzegowina entwickelt bzw. implementiert worden sind, eingereicht werden.

Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen dürfen nicht älter als 3 Jahre sein. Soweit eine Markteinführung bzw. Implementierung zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erfolgt ist, muss diese zumindest absehbar sein.

AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahl beruht auf folgenden Kriterien:

1. PROJEKTKONZEPT (1-10 Punkte)
2. WIRTSCHAFTLICHKEIT (1 – 10 Punkte)
3. NUTZEN FÜR DIE UMWELT & GESELLSCHAFT/NACHHALTIGKEIT (1-10 Punkte)

Die maximale Punktzahl, die ein Projekt bekommen kann, ist 30 Punkte.

JURY

Die Jury bilden je ein Vertreter der Deutschen Botschaft in Bosnien und Herzegowina, ein Vertreter der Delegation der Deutschen Wirtschaft in BuH und ein Vertreter des Vorstands des Wirtschaftsvereins BiH. Jedes Jurymitglied benotet die Bewerbungen ausschliesslich aufgrund seiner eigenen Einschätzung basierend auf den vorgeschriebenen Kriterien.

Die Entscheidung über die Preisvergabe liegt ausschliesslich bei der Jury.

Bewerbungen, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht erfüllen, können von der Jury nicht berücksichtigt werden. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebühren- und kostenfrei.